

Amtliche Kundmachung öffentliche Planaufgabe Revision Bauordnung und Teilrevision Zonenplan

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung vom 29. August 2023 folgende Änderung der Bauordnung und des Zonenplans beschlossen:

Bauordnung: Gesamtüberarbeitung

Zonenplan: Teilrevision

Die Zonenplanänderung betrifft in erster Linie die Zusammenführung der Wohnzone 1 und Wohnzone 2 zu einer Wohnzone mit gleichen Bestimmungen. Die Abgrenzungen der Wohnzonen bleiben unverändert. Weiter wird die bisherige Schutzzone im Riet neu als überlagernde Zone (Naturschutzgebiet) festgelegt. Die Strassen- und Wegparzellen auf dem Gemeindegebiet, die bisher keiner Grundnutzung zugewiesen waren, werden neu den Verkehrsflächen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen zugewiesen. Der Zonenplan wird gestalterisch an die Darstellungsvorgaben des Landes angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 13, Abs. 1 des Baugesetzes wird der revidierte Zonenplan während 30 Tagen, **vom 06.09.2023 bis 06.10.2023**, zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (8.30-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Bauordnung und Planungsbericht werden zu Informationszwecken ebenfalls öffentlich aufgelegt. Gegen Bauordnung und Planungsbericht können keine Einsprachen erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung

Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache gegen den Zonenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind bis zum 06.10.2023 schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen.

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher



Ich bestätige hiermit, diese Kundmachung vom 06.09.-06.10.2023 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.

Karin Hassler, Sekretariat

